

ANMELDUNG

zur Vorstellung zur Holsteiner Fohlenauktionen
am 30. Mai 2019 auf dem Hamburger Derby oder
am Samstag, den 15. Juni 2019 in Elmshorn

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung an die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Westerstraße 93, 25336 Elmshorn; per Fax: +49 (0) 4121 49 79 77 oder per E-Mail an auktion@holsteiner-verband.de, nachdem Sie die Bedingungen der Ausschreibung auf unserer Internetseite www.holsteiner-verband.de oder aus dem von Ihnen angeforderten (Tel.: +49 (0)4121 / 497924) schriftlichen Text zur Kenntnis genommen haben.

Bitte fügen Sie der Anmeldung eine Kopie der Eigentumsurkunde der Mutterstute bei!

Eigentümer: _____

Straße: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Lebens-Nr. der Mutter: _____

Geschlecht: Stute Hengst Geboren am: _____

Farbe: _____

Vater: _____ Muttervater: _____

Züchter: _____ Stamm Nr.: _____

Teilnahmeberechtigt sind Holsteiner Fohlen, die sich im Eigentum von Mitgliedern des Holsteiner Verbandes befinden. Die Fohlen sollen zwischen dem 01. Januar 2019 und dem 15. April 2019 geboren sein. Alle vorgestellten Fohlen müssen beim Holsteiner Verband **kör- und eintragungsfähig** sein! Die angemeldeten Fohlen werden durch eine Zulassungskommission zu den angegebenen Zeiten ausgewählt.

AUKTION

Hiermit melde ich verbindlich für die folgenden Holsteiner Fohlenauktionen an:

Holsteiner Fohlenauktion auf dem Hamburger Derby am 30. Mai 2019

Bei der Teilnahme an dieser Auktion werden alle Holsteiner Fohlen berücksichtigt, die von einem Hengst der privaten Hengsthalter Schleswig-Holsteins oder von einem Hengst des Holsteiner Verbandes abstammen.

Ziel ist es, die vier- bis siebenjährigen Hengste besonders ins Rampenlicht zu rücken, daher liegt der Auswahlfokus auf den Nachkommen dieser Hengste.

Fohlenauktion im Rahmen der Holsteiner Pferdetage am 15. Juni 2019

beide Fohlen-Auktionen

AUSWAHLTERMINE

Freitag, den 26.04.2019 ab 10.00 Uhr 25850 Behrendorf Reithalle

Samstag, den 27.04.2019 ab 10.00 Uhr 25336 Elmshorn Fritz-Thiedemann-Halle

Anmeldeschluss ist am Donnerstag, den 18.04.2019. Bitte beachten!

Wichtig! Die Fohlen müssen bis zum Anmeldeschluss beim Holsteiner Verband in Kiel über die Original-Geburtsanzeige gemeldet sein!

Hiermit stimme ich den Bedingungen der mir vollständig bekannten Ausschreibungen der Fohlenauktion im Rahmen der Holsteiner Pferdetage bzw. der Holsteiner Fohlenauktion im Rahmen des Hamburger Derbys zu und melde das hier vorstehend beschriebene Fohlen verbindlich zur Teilnahme an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

AUSSCHREIBUNG

**Holsteiner Fohlenauktion
am Samstag, den 15. Juni 2019 in Elmshorn**

A. Allgemeines

Anmeldung und Auswahlverfahren

Veranstalterin der Auktion ist die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn.

Der Aussteller ist der Eigentümer des Fohlens.

Bei der Versteigerung wird das Fohlen des Ausstellers **in dessen Namen und auf dessen Rechnung** über einen öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator öffentlich versteigert.

Die Veranstalterin erstellt nach Angaben des Ausstellers einen Auktionskatalog. Für fehlerhafte oder unvollständige Angaben haftet der Aussteller.

Teilnahmeberechtigt sind Holsteiner Fohlen, die sich im Eigentum von Mitgliedern des Holsteiner Verbandes befinden. Die Fohlen sollen zwischen dem 01. Januar 2019 und dem 15. April 2019 geboren sein. Alle vorgestellten Fohlen müssen beim Holsteiner Verband **kör- und eintragungsfähig** sein! Die angemeldeten Fohlen werden durch eine Zulassungskommission auf folgenden Plätzen zu den angegebenen Zeiten ausgewählt:

<input type="checkbox"/>	Freitag, den 26.04.2019	ab 10.00 Uhr	25850 Behrendorf	Reithalle
<input type="checkbox"/>	Samstag, den 27.04.2019	ab 10.00 Uhr	25336 Elmshorn	Fritz-Thiedemann-Halle

Die Zeiteinteilungen werden per E-Mail, per Fax oder per Post an Sie versendet, zusätzlich veröffentlichen wir die Zeiteinteilung der Auswahltermine einige Tage vor dem jeweiligen Termin im Internet unter www.holsteiner-verband.de.

Die Mütter der vorgestellten Fohlen müssen in Kiel, Abteilung Holsteiner Zuchtbuch, als Zuchtstute eingetragen sein und alle vorgestellten Fohlen müssen bereits beim Holsteiner Verband in Kiel **als geboren gemeldet sein**.

Die Fohlen, die sich nach der Auswahl im weiteren Auswahlverfahren befinden, werden anschließend an den Foto- und Videotermin am 03. Mai 2019 in Elmshorn vom Tierarzt untersucht.

Diese Untersuchung kostet € 35,-. Der Betrag ist sogleich zu entrichten und wird bei Nichtannahme des Fohlens nicht zurückerstattet. Für die Abschlussuntersuchung am Tag der Anlieferung werden weitere 20 € inkl. MwSt. berechnet, die direkt über die Auktionsabrechnung erfolgen.

Die Stuten und Fohlen müssen in einem guten Pflegezustand präsentiert werden, sonst behält sich die Veranstalterin das Recht vor das Fohlen von der Auktion auszuschließen.

Auktionstag

Die Veranstalterin kann die Versteigerung solcher Fohlen ablehnen, die verspätet angeliefert werden, erkrankt sind, oder ihrer allgemeinen Verfassung nach nicht seinen Anforderungen entsprechen. Die Beurteilung des Gesundheitszustandes erfolgt im Zusammenwirken mit den zuständigen Auktionstierärzten bei der Anlieferung zur Auktion.

Die tierärztlichen Atteste können von Kaufinteressenten beim Auktionstierarzt eingesehen werden.

Alle Stuten und Fohlen sind auktionsgerecht frisiert anzuliefern, um einen ansprechenden ersten Eindruck zu erwirken! Nicht auktionsgerecht angelieferte Stuten und Fohlen werden auf Veranlassung der Veranstalterin nachfrisiert. Hierfür ist eine Gebühr von € 25,00 je Tier zu entrichten.

Für erforderliche Schmiedearbeiten an den auszustellenden Tieren wird eine Gebühr von 50,00 € je Tier erhoben.

B. Versteigerung, Gewährleistung

Für die Veranstaltung gilt:

Der Verkauf des Fohlens erfolgt **gemäß den Auktionsbedingungen** im Namen und für Rechnung des Ausstellers über einen öffentlich bestellten und vereidigten Auktionator. Es handelt sich um eine öffentliche Versteigerung i.S.d. § 383 Abs. 3 BGB.

Die Auktionsbedingungen werden im Katalog der Veranstaltung bekanntgegeben.

Ihrem wesentlichen Inhalt zufolge

- hat die Bezahlung sofort nach Zuschlag im Auktionsbüro in bar oder per Scheck zu erfolgen,
- bleiben die Fohlen bis zur vollständigen Bezahlung des Abrechnungsbetrages im Eigentum des Ausstellers,
- geht mit der Feststellung der Abnahmefähigkeit, beziehungsweise bei einem Verbrauchsgüterkauf mit der Übergabe der Sache, die Gefahr auf den Käufer über,
- haftet der Verkäufer für die im Katalog enthaltenen Angaben zum Fohlen sowie für dessen Gesundheit gem. Protokoll der vorausgegangenen Untersuchung,
- beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängel oder sonstiger Schadenersatzansprüche ab Gefahrenübergang, falls der Verkäufer Unternehmer (§14 BGB) und der Käufer Verbraucher (§13 BGB) ist: zwei Jahre, in allen anderen Fällen ein Jahr,

es sei denn, es liegt Vorsatz oder arglistiges Verschweigen eines Mangels, eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Käufers oder eine grob fahrlässige Pflichtverletzung oder schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

Die Veranstalterin der Auktion und der Aussteller vereinbaren hinsichtlich Gewährleistungsansprüchen des Käufers gegenüber dem Aussteller aus dem Auktionskauf eine Schuldübernahme im Sinne des § 415 BGB. Ausweislich der Auktionsbedingungen stimmt der Käufer dieser Schuldübernahme zu.

Bei Inanspruchnahme der Veranstalterin auf Grundlage der Schuldübernahme durch den Käufer wird sich die Veranstalterin nach Möglichkeit mit dem Aussteller abstimmen.

Der Aussteller verpflichtet sich, sämtliche Gewährleistungsansprüche (Nacherfüllung, Rücktritt, Schadenersatz etc.), die vom Käufer eines Fohlens gegenüber der Veranstalterin geltend gemacht werden und zu deren Ausgleich dieser verpflichtet ist, zu übernehmen. Auf Verlangen hat der Aussteller die Veranstalterin von allen Ansprüchen des Käufers aus der Gewährleistung freizustellen.

Im Falle der gerichtlichen Inanspruchnahme durch den Käufer kann die Veranstalterin dem Aussteller den Streit verkünden.

Die Rückgängigmachung des Kaufvertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, lässt die Verpflichtung des Ausstellers zur Bezahlung der Vermittlungsgebühren und sonstiger von ihm gemäß diesen Bedingungen zu tragenden Kosten unberührt.

Die der Veranstalterin durch die Abwehr und Abwicklung der Gewährleistungsansprüche des Käufers und einer etwaigen Rückgängigmachung des Kaufvertrages entstehenden Kosten, insbesondere Rechtsanwalts-, Gerichts-, Tierarzt- und Sachverständigenkosten und Gebühren, trägt der Aussteller. Diese sind von ihm nach Rechnungsstellung durch die Veranstalterin zu erstatten. Insoweit stellt der Aussteller die Veranstalterin von jeglichen Kosten frei.

Sobald eine Mängelrüge gegenüber der Veranstalterin erhoben wird, ist dieser berechtigt, vom Aussteller eine Sicherheitsleistung für entstehende Rechtsanwalts-, Gerichts-, Tierarzt- und Sachverständigenkosten zu fordern.

Das Anfangsgebot beträgt € 3.000,--.

Das Ausbieten der Fohlen erfolgt in EUR. Es werden nur Mehrgebote von mindestens EUR 100,-- angenommen.

Der Aussteller verpflichtet sich, das angemeldete und zur Auktion angenommene Fohlen bis zum Ende der Auktion nicht zu verkaufen. Verstößt der Aussteller gegen diese Verpflichtung, so wird eine Vertragsstrafe zu Gunsten der Veranstalterin in Höhe von € 2.000,00 inkl. MwSt. vereinbart.

Der Aussteller verpflichtet sich des Weiteren, das angemeldete und zur Auktion angenommene Fohlen auf der Auktion zum Verkauf zu stellen. Der Aussteller ist von dieser Verpflichtung nur befreit, wenn er nach Anmeldung und Annahme der Veranstalterin ein Attest des Auktionstierarztes vorlegen kann, wonach das Fohlen als nicht auktionstierärztlich angesehen wird. Verstößt der Aussteller gegen die Verpflichtung, das angemeldete und zur Auktion angenommene Fohlen auf der Auktion zum Verkauf zu stellen, ohne ein vorgenanntes auktionstierärztliches Attest vorzulegen, so wird eine Vertragsstrafe zu Gunsten der Veranstalterin in Höhe von € 2.000,00 inkl. MwSt. vereinbart.

Das Vorführen der Stuten und Fohlen erfolgt durch Beauftragte der Veranstalterin.

C. **Kosten**

Die Anmeldung zur Auktion ist kostenfrei.

Nach Mitteilung über die Annahme des Fohlens zur Auktion durch die Zusendung der Vereinbarung, sowie dessen Aufnahme in den Katalog ist ein Betrag von € 220,-- (inkl. MwSt.) umgehend, spätestens bis zum 30. Mai 2018 auf das Konto der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH bei der UniCredit Bank, IBAN: DE84 2003 0000 0016 2625 03, BIC: HYVEDEMM300 zu zahlen.

Der Anspruch auf den Verkaufspreis (Zuschlagspreis + USt) ist vom Aussteller an die Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, Elmshorn unwiderruflich zur Einziehung und Abrechnung abgetreten. Der Aussteller ist befugt, gegen den Käufer auf Zahlung des Kaufpreises und der weiteren Nebenforderungen Klage zu erheben, ohne dass es eines besonderen Auftrages bedarf.

Die der Veranstalterin für die Durchsetzung der Zahlungsansprüche gegenüber dem Käufer entstehenden Kosten, insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtskosten, trägt der Aussteller. Diese sind von ihm nach Rechnungsstellung durch den Aussteller zu erstatten. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Käufers übernimmt der Aussteller keine Gewähr. Die Veranstalterin ist alternativ befugt, diese Forderung an den Aussteller mit befreiender Wirkung abzutreten.

Der Aussteller erhält den Zuschlagspreis abzüglich:

Bei einem Zuschlagspreis bis € 6.000,00	7 % inkl. MwSt. Vermittlungsgebühr
Bei einem Zuschlagspreis ab € 6.000,01 bis € 12.000,00	9 % inkl. MwSt. Vermittlungsgebühr
Bei einem Zuschlagspreis ab € 12.000,01	12% inkl. MwSt. Vermittlungsgebühr

1 % der Versicherungssumme (obligatorisch € 5.000,- oder höher.)

€ 20,-- inkl. MwSt. tierärztliche Abschlussuntersuchung

€ 10,-- inkl. MwSt. Halfter

€ 8,-- inkl. MwSt. Vorführen

Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt in der 41. Kalenderwoche vom (7.-11.10.2018). Es sei denn, das Fohlen ist zu diesem Zeitpunkt noch keine 6 Monate alt dann erfolgt die Abrechnung erst mit Vollendung des 6. Lebensmonats.

Der Aussteller, der kein Verbraucher ist, hat der Veranstalterin eine gültige UST-ID zur Verfügung zu stellen.

Beim Rückkauf von Fohlen durch den Aussteller hat dieser an die Veranstalterin folgende Gebühr zu zahlen:

von € 4.501,00 bis € 5.500,--	= 6 % inkl. MwSt. des Zuschlagspreises
von € 5.501,00 bis € 8.000,--	= 8 % inkl. MwSt. des Zuschlagspreises
ab € 8.001,--	= 12 % inkl. MwSt. des Zuschlagspreises

Im Falle eines Zahlungsverzuges des Käufers tritt der Veranstalter nicht in Vorlage.

Für den Fall, dass gegenüber der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH im Rahmen der mit dem Aussteller vereinbarten Schuldübernahme nach § 415 BGB Gewährleistungsansprüche seitens

des Käufers geltend gemacht werden, erfolgt eine Auszahlung des Abrechnungspreises erst nach Klärung der erhobenen Gewährleistungsansprüche, z.B. nach Verjährung, nach Verzicht, nach rechtskräftigem Abschluss eines ggf. Klageverfahrens oder nach einer zwischen der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH und dem Käufer mit Zustimmung des Ausstellers getroffenen Einigung zur einvernehmlichen Klärung der Gewährleistungsansprüche.

D. Versicherung

Für alle Fohlen wird eine Versicherung bei der Vereinigten Tierversicherung Ges. a.G. abgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden, die **ab der Zulassung** durch die Auswahlkommission zur Auktion bis zum Zuschlag auf der Auktion entstehen. Es handelt sich um eine obligatorische Versicherung, die auf die besonderen Gegebenheiten der Auktion abgestimmt ist. Evtl. bereits bestehenden Vorversicherungen des Fohlens durch den Besitzer bleiben unberücksichtigt.

Versicherte Risiken:

a. Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall

b. Dauernde Unbrauchbarkeit infolge Krankheit oder Unfall (Haftung hierfür beginnt erst mit Vorlage des erforderlichen einwandfreien tierärztlichen Gutachtens).

Im Schadensfall kommen 80 % der beantragten Versicherungssumme zur Auszahlung (abzüglich eines evtl. Verwertungserlöses).

E. Abnahme der Fohlen

Fohlen, die 6 Monate oder älter am Tage der Auktion sind, sind mit dem Zuschlag abzunehmen. Falls diese Fohlen nicht am Auktionstag abgeholt werden, hat eine Abstimmung zwischen Käufer und Aussteller/Verkäufer über die Handhabung direkt zu erfolgen.

Die Aushändigung der Fohlen durch den Aussteller an den Käufer vor Zahlung des Zuschlagspreises erfolgt auf Risiko des Ausstellers. Zur Absicherung der Bezahlung und Aushändigung der Fohlen ist Rücksprache mit der Veranstalterin zu halten. Sollten Fohlen, die ins Ausland verkauft wurden und von einem Sammelplatz in Schleswig – Holstein aus ausgeliefert werden, z.B. Quarantäne, hat der Aussteller sie auf seine Kosten und Risiko dort hin zu bringen.

Die Abnahme der Fohlen hat durch den Käufer spätestens 6 Monate nach der Geburt des Fohlens am Sitz des Ausstellers zu erfolgen, sofern die Parteien nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen haben. Bis zur Abnahme trägt der Aussteller das Risiko, soweit es nicht durch eine Versicherung abgedeckt ist, sowie die Kosten für die Unterhaltung inkl. Tierarzt und Schmiedekosten.

Falls das Fohlen am Tage der Auktion noch nicht 6 Monate alt ist, ist der Abnahmetermin vom Aussteller mit dem Käufer zu vereinbaren. Der Tag der Abnahme ist der Veranstalterin (unter der Tel.: 04121-49 79 24) mitzuteilen. Vor der Übergabe des Fohlens an den Käufer ist das Fohlen fachtierärztlich zu untersuchen. Der Aussteller hat zu diesem Zweck einen Fachtierarzt für Pferde zu beauftragen. Bei dieser Untersuchung sollte der Käufer nach Möglichkeit anwesend sein. Falls der Käufer nicht anwesend ist, ist ihm das Ergebnis der tierärztlichen Untersuchung umgehend mitzuteilen. Weiterhin ist dieses Attest auch der Veranstalterin zu übersenden.

Sofern die Abnahmefähigkeit des Fohlens strittig ist, soll eine Beratung durch einen sachkundigen Mitarbeiter der Veranstalterin erfolgen. Sofern der Käufer das abnahmefähige Fohlen nicht umgehend abholt, und es in Folge dessen noch weiterhin in der Obhut des Verkäufers bleibt, hat der Käufer Kosten in Höhe von € 5,00 pro Tag zu entrichten. Jeder Aussteller ist grundsätzlich dazu angehalten, ein nach der Versteigerung bei ihm noch verbliebenes Fohlen fachgerecht und artgerecht zu unterhalten und zum Beispiel unverzüglich der Veranstalterin und den Käufer zu unterrichten, falls das Fohlen durch Unfall o. ä. einen Schaden erlitten hat.

Zur artgerechten Behandlung der Fohlen gehören die Verabreichung von Wurmkuren sowie die mindestens einmalig durchgeführten Impfung gegen Tetanus, Influenza und Herpes. Die bis zu Abnahme entstehenden Kosten für Attest, Impfungen und Wurmkuren trägt der Aussteller.

F. Ausfall der Auktion

Sollten aufgrund von seuchenrelevanten Beschränkungen Pferdetransporte sowie Auktion ausfallen müssen, so werden hierfür keine Kostenerstattungen und keine Kostenübernahmen erfolgen.

G. Gerichtstand, Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Aussteller und der Veranstalterin, der Holsteiner Verband Vermarktungs- und Auktions GmbH, ist der Sitz der Veranstalterin, sofern es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder der Käufer über keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland verfügt.

Sollten einzelne Regelungen oder Teile derselben unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

H. Anmeldungen zur Auswahl

Anmeldeschluss: Donnerstag, 18.04.2019